

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn
vom 08.09.2021**

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Christian Grillmeier

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Julia Degelmann

Entschuldigt:

Zu TOP 7 informiert Herr Manuel Mayerhöfer von der Bereitschaft in Mitterteich über die Tätigkeiten.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2021 wurde keine Einwendung erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung: Errichtung Carport, Wiesenstraße 4, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1789/26 Gemarkung Pechbrunn)
2. Bauantrag: Errichtung eines Sommergartens an das bestehende Wohnhaus, Am Trottacker 8, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 253/24 Gemarkung Groschlattengrün)
3. Bauantrag: Errichtung eines Carports mit Garage, Fliederstraße 12, 95701 Pechbrunn (Fl. Nr. 1904 Gemarkung Pechbrunn)
4. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, An der Kleewiese 14, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1874/5 Gemarkung Pechbrunn)
5. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Pechbrunn; Vorratsbeschluss zur rückwirkenden Änderung der Gebühren
6. Grundschule Pechbrunn; mobile Luftreinigungsgeräte, Beschaffung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Informationen - Helfer vor Ort
9. Wünsche und Anregungen
 - 9.1. Rückblick Ferienprogramm
 - 9.2. Spielplatz Gartenstraße
 - 9.3. Gedenktafel
 - 9.4. Mulchen - Pläne für 2022
 - 9.5. Leuchtenbergradweg
 - 9.6. Jahresprogramm VHS 2021 / 2022
 - 9.7. Boccia Bahn
 - 9.8. Einbau Wasserzählerbügel

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr. 1 - öffentlich -

Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung: Errichtung Carport, Wiesenstraße 4, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1789/26 Gemarkung Pechbrunn)

AZ: BV.-Nr. 11/21 Pe

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1789/26 Gemarkung Pechbrunn (,Wiesenstraße 4, 95701 Pechbrunn‘) die Errichtung eines Carports. Eine Symbolzeichnung ist den Antragsunterlagen enthalten.

Bei der Errichtung eines Carports handelt es sich grundsätzlich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) Bayerische Bauordnung (BayBO).

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes „Gartenstraße“. Es sind folglich die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu beachten.

Zu den Festsetzungen für Nebengebäude trifft der Bebauungsplan unter Punkt „3. Nebengebäude“ folgende Regelungen: „Zugelassen sind gemauerte Nebengebäude an den im Bebauungsplan festgesetzten Stellen mit Putzart- und farben wie Hauptgebäude, Dachdeckung: Wie Hauptgebäude oder mit Flachdach und Pappeindeckung bzw. Wellasbestzementplatten.“

Der geplante Carport hält folgende Festsetzungen nicht ein:

- Ausführungsart
Lt. Angabe des Antragsteller Carport aus Holz mit Blechdach statt gemauertes Nebengebäude, Putzart- und farben wie Hauptgebäude, Dachdeckung
- Standort
Außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Stellen

Zur rechtskonformen Realisierung des Vorhabens wären somit Befreiungen von den Festsetzungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ hinsichtlich der Ausführungsart und des Standorts erforderlich.

Nachdem es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt, ist seit 2008 für die Erteilung einer Befreiung die Gemeinde zuständig.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag wie folgt:

„Weil es in der bebauten Fläche nicht möglich ist.“

Die Ausführungsart mit Holz entspricht der typischen Bauweise eines Carports.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann dann erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind.

Mit Erteilung der Befreiungen wäre im Baugebiet auch weiterhin eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar, da die Befreiung mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung (vgl. § 1 Abs. 5 und 6 BauGB) vereinbar ist. Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt, die nachbarlichen Interessen wurden gewürdigt. Nach Auffassung der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB im vorliegenden Fall erfüllt.

Es wird empfohlen, die beantragten Befreiungen nach pflichtgemäßen Ermessen zu erteilen.

Hinweis: Die Antragsunterlagen bzw. der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde lediglich hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens geprüft.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Nach den rechtlichen Bestimmungen sind für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Bauherr, der Entwurfsverfasser und der Unternehmer selbst verantwortlich. Eine Prüfung durch die Gemeinde entfällt. Es wird auf die Einhaltung weiterer öffentlich-rechtlicher Vorschriften, die an bauliche Anlagen gestellt werden, hingewiesen (z. B. Abstandsflächenvorschriften, Brandschutz etc.).

Beschluss:

Die Gemeinde Pechbrunn erteilt für das im Sachverhalt beschriebene Vorhaben gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, Art. 63 Abs. 3 BayBO nach pflichtgemäßen Ermessen die beantragten Befreiungen.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 2 - öffentlich -

Bauantrag: Errichtung eines Sommergartens an das bestehende Wohnhaus, Am Trottacker 8, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 253/24 Gemarkung Groschlattengrün)

AZ: BV.-Nr. 9/21 Pe

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes „Quellenweg“. Folglich sind die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu beachten.

Der Antragsteller hält folgende Festsetzungen nicht ein:

- Bauvorhaben außerhalb der durch Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze

Der Bauherr beantragt in diesem Zusammenhang eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und begründet diese wie folgt:

„Aufgrund seiner Nutzung handelt es sich nicht um ein Nebengebäude nach § 14 BauNVO. Der Überschreitung der Baugrenze wurde bei der Erstellung des Wohnhauses bereits das Einvernehmen erteilt. Die Befreiung ist vertretbar, nachdem es sich um einen transparenten Baukörper handelt, der keine städtebaulichen Kanten oder Grenzen unterbricht. Bei Betrachtung des Immissionsschutzes ist anzumerken, dass es sich um eine Vorrichtung zum Schutz des Freisitzes bzw. der Terrasse vor Wind und Niederschlag handelt, bei dem Lärmschutz keine Bedeutung zugemessen wird.“

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 3
- öffentlich -

Bauantrag: Errichtung eines Carports mit Garage, Fliederstraße 12, 95701 Pechbrunn (Fl. Nr. 1904 Gemarkung Pechbrunn)

AZ: BV-Nr. 12/21 Pe

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 4
- öffentlich -

Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, An der Kleewiese 14, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1874/5 Gemarkung Pechbrunn)

AZ: BV.-Nr. 08/21 Pe

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr 1874/5 Gemarkung Pechbrunn (,An der Kleewiese 14, 95701 Pechbrunn‘) die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 1,25 m. Beispielbilder sind den Antragsunterlagen zu entnehmen.

Bei der Errichtung einer Einfriedung handelt es sich grundsätzlich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) Bayerische Bauordnung (BayBO).

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes „Westlich der Mitterteicher Straße“. Es sind folglich die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu beachten.

Zu den Festsetzungen für Grundstückseinfriedungen trifft der Bebauungsplan unter Punkt „1.7.7 Einfriedungen“ folgende Regelungen: „[...] Zäune dürfen eine Gesamthöhe von 1,00 m zur Straßenseite, ansonsten 1,30 m nicht überschreiten. [...]“.

Die geplante Einfriedung hält folgende Festsetzung nicht ein:

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

- Höhe (straßenseitig max. 1,00 m)
Lt. Angabe des Antragstellers 1,25 m Höhe

Zur rechtskonformen Realisierung des Vorhabens wäre somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich der Mitterteicher Straße“ hinsichtlich der zulässigen Gesamthöhe erforderlich.

Nachdem es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt, ist seit 2008 für die Erteilung einer Befreiung die Gemeinde zuständig.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag wie folgt:

„Die Zaunhöhe zur Straßenseite soll statt 1,00 m 1,25 m sein. Da wir seit einiger Zeit einen Hund haben und der Gefahr, dass er über den Zaun springen könnte aus dem Weg gehen möchten, beantragen wir aus diesem Grund eine Zaunhöhe von 1,23 Meter. 1 Meter erscheint uns zu gering. Außerdem müssen wir um das restliche Grundstück ebenfalls eine Höhe von 1,23 Meter verbauen da unser Rasen hinter dem Haus sehr stark abfällt und ein einmetriger Zaun dann nur noch eine Höhe von 0,50 m an der obersten Rasenkante hätte. Damit alles gut zusammenpasst, ist es ebenfalls aus diesem Grund sinnvoll, auch an der Straßenseite den 1,23 Meter Zaun zu verbauen.“

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann dann erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind.

Mit Erteilung der Befreiung wäre im Baugebiet auch weiterhin eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar, da die Befreiung mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung (vgl. § 1 Abs. 5 und 6 BauGB) vereinbar ist. Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt, die nachbarlichen Interessen wurden gewürdigt. Nach Auffassung der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB im vorliegenden Fall erfüllt.

Es wird empfohlen, die beantragte Befreiung nach pflichtgemäßen Ermessen zu erteilen.

Hinweis: Die Antragsunterlagen bzw. der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde lediglich hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens geprüft.

Nach den rechtlichen Bestimmungen sind für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Bauherr, der Entwurfsverfasser und der Unternehmer selbst verantwortlich. Eine Prüfung durch die Gemeinde entfällt. Es wird auf die Einhaltung weiterer öffentlich-rechtlicher Vorschriften, die an bauliche Anlagen gestellt werden, hingewiesen (z. B. Abstandsflächenvorschriften, Brandschutz etc.).

Beschluss:

Die Gemeinde Pechbrunn erteilt für das im Sachverhalt beschriebene Vorhaben gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, Art. 63 Abs. 3 BayBO nach pflichtgemäßen Ermessen die beantragte Befreiung.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 5
- öffentlich -

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pechbrunn; Vorratsbeschluss zur rückwirkenden Änderung der Gebühren

AZ: III/30

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde mit der Neukalkulation der Wassergebühren beauftragt. Aufgrund der hierfür erforderlichen Vorarbeiten (Erstellung eines Anlagenachweises) und der Arbeitsbelastung des BKPV konnte die Kalkulation bislang noch nicht fertig gestellt werden.

Es ist vorgesehen, die Kalkulation in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen und die Änderung der Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die rückwirkende Änderung der Gebühren zum 01.10.2021 ist rechtlich nur möglich, wenn noch vorher beschlossen und öffentlich bekannt gemacht wird, dass Gebührenänderungen anstehen.

Gemeinderätin Forschiepepe möchte wissen, ob bei einer Gebührenänderung die vom BKPV vorgeschlagenen Erhöhungen übernommen werden müssen oder trotzdem die Gemeinde dies beschließen kann.

Bürgermeister Schübel antwortet, sollte es zu einer Erhöhung kommen, wird die Höhe der Gemeinderat bestimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird eine Änderungssatzung zur Beitrags und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erlassen. Mit der Änderung werden neu kalkulierte Gebührensätze für die Wasserversorgungseinrichtung rückwirkend zum 01.10.2021 festgesetzt.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 6
- öffentlich -

Grundschule Pechbrunn; mobile Luftreinigungsgeräte, Beschaffung

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

AZ: III/33-Sz-145-2060

In den Gemeinderatssitzungen am 03.03.2021, TOP 3.2 und am 07.04.2021, TOP 5 wurde bereits über die Beschaffung von vier mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Pechbrunn beraten.

Seitens der Verwaltung kann aktuell jedoch nicht beurteilt werden, welches Luftreinigungsgeräte für die Klassenzimmer geeignet ist, da derzeit der Markt hierzu von unzähligen Anbietern beworben wird.

Nachdem auch das Landratsamt Tirschenreuth für die Schulen Luftreinigungsgeräte beschafft, wird vorgeschlagen, die gleichen Modelle für die Grundschule Pechbrunn zu beschaffen.

Es handelt sich um folgende Modelle:

- Fa. Wolf, 84048 Mainburg, Modell: AirPurifier Internetpreis 3.290,00 €
- Fa. Schönhammer, 84152 Menkofen, Modell: Airopimizer Internetpreis 3.260,00 €

Der Kostenaufwand für die Beschaffung von vier Luftreinigungsgeräten beträgt voraussichtlich rd. 13.200,00 €. Die Geräte wären nach der neuen Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) förderfähig. Die Förderung beträgt maximal 50 %, höchstens 1.750,00 € je Gerät. Haushaltsmittel (HHSt. 1.2110.9350) sind bereitzustellen.

Nachdem für die Beschaffung noch entsprechende Angebote eingeholt werden müssen und um keine weitere Zeit zu verlieren, wird vorgeschlagen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Beschaffung von vier mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Pechbrunn, an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Bürgermeister Schübel informiert, dass er mit der Schulleiterin Frau Andritzky gesprochen habe. Laut ihrer Information, hat die Stadt Waldershof ein Luftreinigungsgerät geleast und nicht gekauft. Außerdem sei dieses Gerät in Waldershof auch in der Anschaffung wesentlich günstiger als die obengenannten.

Gemeinderat Dehmel seiner Meinung nach, handelt es sich hierbei um rausgeschmissenes Geld und reine Panikmache. Seiner Ansicht nach, gibt es keinen Grund, diese Geräte in die Klassenräume zu platzieren.

Gemeinderätin Döhler erzählt, dass sie in ihrer Tätigkeit als Lehrerin die Erfahrung gemacht hat, dass die Geräte zum Teil ausgeschaltet wurden, da sie zu laut waren und den Unterricht gestört haben.

Gemeinderat Wolf denkt, dass eine Anschaffung aus dem Grund sinnvoll wäre, dass nicht mehr alle Kinder in Quarantäne müssten. Ansonsten werden auch die Eltern wieder sehr verärgert sein.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Bürgermeister Schübel erklärt, dass laut der Schulleitung mit einem positiven Fall in der Klasse das Landratsamt im Einzelfall entscheidet. Diese Entscheidung könnte ein solches Gerät natürlich positiv beeinflussen, dass nicht alle Schüler in Quarantäne müssen.

Gemeinderat Grillmeier spricht sich auch für die Option des Leasings aus, damit es wieder zurückgegeben werden könne, wenn es nicht mehr gebraucht wird.

Gemeinderat Wolfrum fragt, ob es auch eine Förderung beim Leasing gibt.

Bürgermeister Schübel antwortet, dass dies von VG-Mitarbeiter Herrn Seitz erst noch geprüft werden muss. Die Forderung seitens Schulleitung und Lehrerkollegium die Geräte anzuschaffen ist da. Laut Schulleitung müsse jedoch auch weiterhin gelüftet werden.

Gemeinderat Zeitler kritisiert, dass solche Entscheidungen den Kommunen überlassen wird ohne das es Erfahrungswerte oder Vorgaben vom Ministerium gibt. Außerdem möchte er wissen, wie die Schulen in Mitterteich das Thema handhaben.

Bürgermeister Schübel erläutert, dass diese sich am Landkreis orientieren wollen.

Nach reger Diskussion sagt Bürgermeister Schübel abschließend, dass die Entscheidung zurückgestellt wird bis ein Leasing-Angebot vorliegt. Dieses wird dann mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen und entschieden.

Beschluss:

Der Beschluss wird zurückgestellt, bis das Leasingangebot vorliegt. Danach wird mit den Fraktionsvorsitzenden oder in der nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen und beschlossen.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 7
- öffentlich -

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

AZ: 145-02414

Sitzung des Gemeinderates Pechbrunn am 07.07.2021

Erschließung Baugebiet „Am Mühlweg“; Vergabe Planungsleistungen Lph 1-3

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Bork GmbH, Tirschenreuth erhält den Planungsauftrag für die Vermessungsleistungen und Leistungsphasen 1-3 gemäß Angebot vom 21.06.2021.

Ein entsprechender Ingenieurvertrag wird abgeschlossen.

Straßenausbau „Am Neubau“; Vergabe Planungsleistungen Lph 1-3Beschluss:

Das Ingenieurbüro Bork GmbH, Tirschenreuth erhält den Planungsauftrag für die Vermessungsleistungen und Leistungsphasen 1-3 gemäß Angebot vom 09.06.2021.

Ein entsprechender Ingenieurvertrag wird abgeschlossen.

Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes; AuftragsvergabeBeschluss:

Das Büro SHL Architekten und Stadtplaner, Weiden erhält den Auftrag für die Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und dem Rahmenplan Brache zum Angebotspreis von 72.000.- €/brutto.

Bauhof Pechbrunn; Ersatzbeschaffung AufsitzmäherBeschluss:

Der Auftrag für die Neuanschaffung des Aufsitzmähers wird der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG, 95652 Waldsassen, zum Angebotspreis von 11.602,50 €/brutto erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 8
- öffentlich -

Informationen - Helfer vor Ort

AZ: 145-0920

Heute nimmt HVO-Leiter Manuel Mayerhöfer von der Bereitschaft Mitterteich im BRK teil, um die Bereitschaft und das HvO näher durch eine Power-Point-Präsentation vorzustellen.

Zunächst informiert er über die Tätigkeiten.

Bei der Bereitschaft sind dies u. a. Sanitätswachdienste bei Veranstaltungen, Schnelleinsatzgruppe, HvO, Unterstützung im Rettungsdienst, Betreiben der SEG Technik sowie für die Sicherheit im KV Tirschenreuth sorgen.

Aufgaben des HvO beinhalten qualifizierte Erste Hilfe/lebensrettende Sofortmaßnahmen (Mindestqualifizierung Sanitäter bis Notfallsanitäter), Übermitteln der Lage an ILS, Überbrücken des hilfeleistungsfreien Intervalls bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, Erkunden der Lage sowie Nachfordern weiterer Einsatzmittel.

Auch auf die Vorteile des HvO weist Herr Mayerhöfer hin. Dies sind z. B. Schnelligkeit durch vorhandene Ortskenntnis und der Zeitvorteil (Einsatzfahrzeug steht direkt beim Helfer).

Eine weitere Folie erläutert, wann ein HvO-Standort ermittelt wird. Dies passiert beispielsweise, beim Abwehren von Gefahren und Schäden für den Patienten, wenn der Rettungsdienst der Rettungswache Mitterteich bereits im Einsatz ist und zur Unterstützung des Rettungsdienstes.

Nicht alarmiert wird ein HvO, wenn er sich in der Stufe 6 befindet (nicht einsatzklar), wenn eine Gefahr für die Einsatzkräfte nicht auszuschließen ist oder es einen Verdacht auf eine positive Covid-Infektion des Patienten gibt.

HvO von Pechbrunn Herrn Lorenz Jungnickl wird das Wort erteilt.

Herr Jungnickl erklärt, dass er sich gar nicht in Stufe 6 begeben kann, da er kein Funkgerät besitzt. Er hat in diesem Fall dann immer die Einsatzstelle angerufen.

Zum Schluss der Präsentation informiert Herr Mayerhöfer über die Anzahl der Einsätze der Gemeinde Pechbrunn und der Gemeinde Leonberg:

2020

Leonberg
Pechbrunn

16 Einsätze
18 Einsätze

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Mayerhöfer informiert, dass er vor kurzem drei positive Fälle an einem Tag gehabt hätte. Daher ist dies wohl sehr tagesabhängig.

Gemeinderat Wolfrum schlägt vor, den Landrat mit einzuschalten.

Bürgermeister Schübel sagt abschließend, dass die Gemeinde mit einem Schreiben beim Kreisvorstand vorstellig werden wird. Seiner Meinung nach, sei nicht das BRK das Problem, sondern die Leitstelle.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 9
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Lfd. Nr. 9.1
- öffentlich -

Rückblick Ferienprogramm

AZ: 145-4422

Gemeinderat Fuchs berichtet, dass am diesjährigen Ferienprogramm 48 Kinder teilgenommen haben. Das ist die höchste Teilnehmerzahl seit 2002 und war somit ein voller Erfolg. Leider musste das Programm der SPD wetterbedingt ausfallen.

Bürgermeister Schübel möchte sich auch nochmal bei allen beteiligten Vereinen und Parteien bedanken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Dagegen:	-
----------	---

Lfd. Nr. 9.2
- öffentlich -

Spielplatz Gartenstraße

AZ: 145-6317

Gemeinderätin Döhler erklärt, dass sie von Kindern angesprochen wurde, wann der Spiele-Pilz am Spielplatz in der Gartenstraße wieder zurückkehrt.

Bürgermeister Schübel informiert, dass der Pilz aus Sicherheitsgründen entfernt werden musste. Es wurden dort bereits zwei Karusselle als Ersatz hin gebaut. Mit den Umbauarbeiten sind die Bauhofmitarbeiter aber noch nicht ganz fertig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 9.3
- öffentlich -

Gedenktafel

AZ: 145-3204

Gemeinderätin Döhler fragt nach, ob es schon weitere Informationen zum Denkmal gibt.

Bürgermeister Schübel, dass er bereits eine Skizze angefertigt hat. Er wartet noch auf die genaue Anzahl der Toten. Außerdem schlägt er vor, den Standort von der Friedenslinde zu einem einzelnen Baum in der Nähe zu verlegen. Dieser befindet sich in der Nähe der Bahnunterführung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Dagegen:	-
----------	---

Lfd. Nr. 9.4
- öffentlich -

Mulchen - Pläne für 2022

AZ: I/10

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, ob es schon Pläne für das Mulchen nächstes Jahr gibt, da es heuer nicht optimal gelaufen ist.

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass er bereits mit Straßenbaumeister Hutterer von Tirschenreuth gesprochen habe und sich deren Vorgehen hat erklären lassen.

Das Mulchen dieses Jahr ist durch einige Missverständnisse entstanden. So soll es nächstes Jahr nicht mehr laufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 9.5
- öffentlich -

Leuchtenberggradweg

AZ: 145-6316

Gemeinderätin Döhler berichtet, dass ein Teil des Leuchtenberggradwegs nicht mit dem Fahrrad gut zu befahren geht aufgrund von Schlamm und vielen Büschen.

Bürgermeister Schübel erklärt, dass dieses Teilstück im Besitz der Stadt Waldershof ist und er bereits mit Bürgermeisterin Bayer deswegen Kontakt aufgenommen habe. Außerdem ist auch bereits deswegen eine Beschwerde bei Frau Bleistein (Tourist-Information) eingegangen. Der Kreis ist mittlerweile auch informiert und werden ebenfalls auf die Stadt Waldershof zukommen. Ein Ausschneiden wird dennoch nicht vor Oktober möglich sein.

Bürgermeister Schübel erläutert weiter, dass dieser sogenannte Radweg nicht als Radweg ausgebaut ist und bei einem solchen Wetter wie in letzter Zeit der Zustand vorprogrammiert war.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 9.6
- öffentlich -

Jahresprogramm VHS 2021 / 2022

AZ: I/10

Gemeinderätin Döhler weist daraufhin, dass sie allen Gemeinderatsmitgliedern das aktuelle VHS Jahresprogramm 2021 / 2022 ausgeteilt habe. Sie teilt mit, dass es leider aufgrund von gewissen Corona Auflagen teilweise nicht möglich ist, die Kurse wie gewohnt zu besuchen.

Herr Josef Rosner von der Presse soll nochmals explizit Werbung machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 9.7
- öffentlich -

Boccia Bahn

AZ: I/10

Gemeinderätin Döhler bedankt sich, dass das Unkraut an der Boccia Bahn entfernt wurde. Sie informiert, dass ein Schlüssel bei ihr, Gemeinderätin Isgard Forschepiepe sowie Monika Schneider abgeholt werden kann.

Gemeinderätin Forschepiepe erklärt, dass das Unkraut von Bauhofmitarbeitern aufgrund des geplanten Ferienprogramms beseitigt wurde.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.09.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 9.8
- öffentlich -

Einbau Wasserzählerbügel

AZ: III/30

Gemeinderätin Forschepiepe erzählt, dass die Installateure mit dem Einbau der Wasserzählerbügel nicht hinterherkommen. Sie möchte wissen, ob eine Fristverlängerung nochmals möglich wäre.

Bürgermeister Schübel antwortet, dass aufgrund des langen Winters und dem daraus resultierenden Überstundenabbau des Wasserwartes es nicht möglich sei, die bisher festgesetzte Frist einzuhalten.

Somit ist eine Fristverlängerung kein Problem. Laut Wasserwart Hess hatten Stand Januar 2021 ca. ein Drittel der Haushalte keinen Wasserzählerbügel eingebaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-